

Leistungsvergütung bei UVG-Versicherten die eine Hilflosenentschädigung (HE) erhalten

Erläuterungen:

Bei versicherten Personen die eine Hilflosenentschädigung (HE) erhalten, dürfen die alltäglichen Lebensverrichtungen nicht von der Spix der Versicherung in Rechnung gestellt werden, da diese Massnahmen bereits mit der Hilflosenentschädigung abgegolten sind.

In der Tabelle auf den Seiten 2 und 3 sind die pflegerischen Tätigkeiten aufgelistet. Zu jeder Tätigkeit ist ausgewiesen, an wen die Rechnung gestellt wird. Alle Leistungen mit Rechnungsempfänger Patient gelten als alltägliche Lebensverrichtungen.

Gesetzliche Grundlagen:

UVV Art. 18 Abs. 1 und UVV Art. 18 Abs. 2 lit. b

Diese Massnahmen können nach Aufwand dem Kostenträger in Rechnung gestellt werden (gilt auch bei versicherten Personen die eine Hilflosenentschädigung erhalten).

KLV Art. 7 Abs. 2 lit. c

In der KLV Art. 7 Abs. 2 lit. c sind die Massnahmen der Grundpflege wie folgt beschrieben:

Massnahmen der Grundpflege:

1. Allgemeine Grundpflege bei Patienten oder Patientinnen, welche die Tätigkeiten nicht selber ausführen können, wie Beine einbinden, Kompressionsstrümpfe anlegen; Betten, Lagern; Bewegungsübungen, Mobilisieren; Dekubitusprophylaxe, Massnahmen zur Verhütung oder Behebung von behandlungsbedingten Schädigungen der Haut; Hilfe bei der Mund- und Körperpflege, beim An- und Auskleiden, beim Essen und Trinken,

2. Massnahmen zur Überwachung und Unterstützung psychisch kranker Personen in der grundlegenden Alltagsbewältigung, wie: Erarbeitung und Einübung einer angepassten Tagesstruktur, zielgerichtetes Training zur Gestaltung und Förderung sozialer Kontakte, Unterstützung beim Einsatz von Orientierungshilfen und Sicherheitsmassnahmen.

Massnahmen der Grundpflege (KLV Art. 7 Abs. 2 lit. c)

1. Allgemeine Grundpflege bei Patienten oder Patientinnen, welche die Tätigkeiten nicht selber ausführen können

Massnahme	Ziffer gem. RAI-HC	Rechnungsempfänger
Hygiene und Komfort		P=Patient V=Versicherer
Ganzwäsche bettlägerige Klientin	10101	P
Ganzwäsche in Bad, Dusche oder am Lavabo	10102	P
Teilwäsche im Bett (inkl. Intimpflege)	10103	P
Teilwäsche am Lavabo (inkl. Intimpflege)	10104	P
Intimpflege (im Bett oder am Lavabo)	10105	P
Rasur (in Kombination mit Ganz- oder Teilwäsche)	10106	P
Haare waschen	10107	P
Nägel schneiden Finger	10108	P
Nägel schneiden Zehen	10109	P
Zahnpflege	10112	P
Mundpflege (z.B. in Palliativsituation)	10113	P
Hilfe An-/Auskleiden	10114	P
Kompressionsstrümpfe/-verband	10115	V
Ernährung/ Diäten		
Beim Trinken unterstützen	10301	P
Beim Essen helfen	10302	P
Ausscheidung		
Schüssel/Topf/Steckbecken	10401	P
Urinflasche	10402	P
Anziehen von Einlagen	(10413)	V
Urinal anlegen	(10413)	V
Begleitung bei Toilettengang	10419	P
Mobilisation		
Lagerung der Klientin im Bett	10501	V
Bett machen / Bettwäsche wechseln	-	P
Aufstehen oder Hinlegen mit Hilfe	10503	P
Aufstehen oder Hinlegen mit Lift oder 2 Personen	10504	P
Hilfe beim Gehen	10505	P
Aktive/passive Bewegungsunterstützung	10506	V
Hilfsmittel anbringen/entfernen	10508	P
Therapien		
Massnahmen zur Dekubitusprophylaxe	10616	V

2. Massnahmen zur Überwachung und Unterstützung psychisch kranker Personen in der grundlegenden Alltagsbewältigung

	Ziffer gem. RAI-HC	Rechnungsempfänger
Massnahme		P=Patient V=Versicherer
Psychiatrische Leistungen		
Trainieren von Verrichtungen und Alltagsfertigkeiten (z.B.: Einkaufen, Essenszubereitung)	10004	P
Erarbeiten und Einüben einer angepassten Tagesstruktur	10005	P
Trainieren der sozialen Kontaktaufnahme und der Gestaltung von Beziehungen	10006	P
Aktivitätsaufbau	10007	P
Anleiten / Unterstützen bei der Wohnungspflege	10009	P
Anleiten / Unterstützen bei der Körperpflege	10010	P
Begleiten zu Arzt, Klinik, anderen Institutionen, Behörden	10011	P
Anleiten der Person zu Besorgungen	10012	P
Unterstützung beim Einsatz von Orientierungshilfen und Sicherheitsmassnahmen	10016	P